
RV-Drucksache Nr. X-34

Verwaltungsausschuss	02.03.2021	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	02.03.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Organisationssatzung Durchführung digitaler Sitzungen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandversammlung beschließt die als **Anlage** beigefügte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung in der Fassung vom 2. Juli 1985, geändert durch Satzungen vom 15. November 1994, 21. März 2000, 27. November 2001, 25. Januar 2005, 28.05.2019 und 15.10.2019.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 7. Mai 2020 ein Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze beschlossen. Mit der Gesetzesänderung soll den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit gegeben werden, in einfachen Fällen und in absoluten Ausnahmesituationen notwendige Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder in Form von Videokonferenzen oder auf vergleichbare Weise durchzuführen. Nach dem Willen des Gesetzgebers gilt dies u. a. auch für die Sitzungen der Verbandsversammlungen der Regionalverbände sowie der jeweiligen Ausschüsse.

Die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung gehen bisher von einer persönlichen Anwesenheit der Mitglieder bei Beratung und Beschlussfassung aus. Bei Gegenständen einfacher Art, bei denen Umlaufverfahren in Betracht kommen können, kann aber auch eine Videokonferenz oder Ähnliches in Betracht kommen. Ebenso können Situationen entstehen, in denen eine Gremiensitzung mit persönlicher Anwesenheit aus schwerwiegenden Gründen nicht stattfinden können, etwa bei einer Naturkatastrophe, einer Pandemie (wie aktuell die Corona-Pandemie) oder bei höherer Gewalt.

Nach § 37a GemO muss diese Möglichkeit in der Haupt- bzw. Organisationssatzung verankert sein. Näheres wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Die Organisationssatzung ist daher entsprechend anzupassen.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB

Satzung
zur Änderung der Organisationssatzung
vom 2. Juli 1985

Aufgrund der §§ 33, 37 und 38 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) hat die Verbandsversammlung am 02.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Organisationssatzung beschlossen:

§ 1

Die Organisationssatzung vom 2. Juli 1985 wird wie folgt geändert:

In Teil II „Verbandsversammlung“ wird der neue § 3a eingefügt:

§ 3a

Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit

Die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ist möglich. Näheres wird in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.